



ENERGIEBERATUNG STEIERMARK

Amt der Steiermärkischen Landesregierung – FA 17A
Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten
Fachstelle Energie – Energieberatung
A-8010 Graz, Burggasse 11, Tel.: +43 316/877 -3955 oder -3413 (Mo. - Fr. 08:30 – 12:30), Fax: +43 316/877-3412
E-Mail: energie@stmk.gv.at, Homepage: www.energieberatung.steiermark.at



→ Erneuerbare Energien

Übergangsrichtlinie

Holzheizungen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Errichtungsbeginn Anlage vor 1.5.2011 - Einreichung Antrag nach 1.5.2011

Förderaktion von 1.5. - 31.10.2011

Direktförderungen von modernen Holzheizungen erfolgen nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen. („Ablauf“ siehe Rückseite)

Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- Lieferungen und Leistungen für die zu fördernde Anlage vor dem 1.5.2011 begonnen
- **Antragsstellung nach der Errichtung**
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- **kein Anspruch auf weitere Zuschüsse** oder Förderungen seitens Landwirtschaftskammer und anderer Landesdienststellen
- **kein** (wirtschaftlicher) **Fern-/Nahwärmeanschluss** für das Gebäude möglich
- **Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Richtlinien Anhang 2** durch einen Kesselprüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt (Nenn- und Teillastbereich)
- **Wärmeleistung der Feuerungsanlage** entspricht der Heizlast des Gebäudes

weitere Details in der „Übergangsrichtlinie für die Direktförderung von modernen Holzheizungen“

Förderungssätze

Art der Heizung/weitere Maßnahmen	Förderungsbetrag [€] bzw. max. 25 % der zurechenbaren Nettoinvestitionskosten
Scheitholzgebläsekessel oder Pellets-Etagenheizungen	max. 1.100,-
mit Pellets oder Hackschnitzel befeuerte Zentralheizungsanlagen	max. 1.400,-
Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A	50,-
hydraulischer Abgleich	50,-
ergänzende Sanierungsmaßnahmen am Heizsystem	max. 100,-
elektrostatischer Partikelabscheider	500,-



Übergangsrichtlinie

Holzheizungen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Errichtungsbeginn Anlage vor 1.5.2011 - Einreichung Antrag nach 1.5.2011

Förderaktion von 1.5. - 31.10.2011

Ablauf

vor der Errichtung

1. Beratungsgespräch

ist bei einer der Einreichstellen (siehe Antragsformular), wie z.B. kostenlos bei der *Energieberatungsstelle, Burggasse 11, 8010 Graz*, durchzuführen

2. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn

nach der Errichtung

Ablauf:

- 3. Antragsabgabe** samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular
- 4. Prüfung** durch Einreichstelle
- nach positiver Prüfung Weiterleitung an und **Auszahlung** durch Steirischen Umweltlandesfonds

vorzulegende Unterlagen:

- aktuelles, vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- detaillierte Endabrechnung** des Installateurs mit Angaben zur Heizungsanlage, bestehend aus
 - Kessel inkl. Brennstoffzubringung
 - Regelung
 - Leistungsausgleichs-/Pufferspeicher
 - Verbindungsleitungen
 - Montage
 - bei Pumpen der Energieeffizienzklasse A: Marke, Type
- Zahlungsbeleg(e)** oder saldierte Endabrechnung
- Wärmebedarfsberechnung** (ÖNORM EN 12831 bzw. H 7500),
- Nachweis** über die Einhaltung der **Emissions-Grenzwerte** gem. Anhang 2 in der Übergangsrichtlinie (Prüfbericht einer akkreditieren Prüfanstalt)
- Bestätigung der Gemeinde** am Antragsformular
- Bestätigung** durch gewerblich **befugte/n UnternehmerIn** am Antragsformular

Antragsformulare und **genauere Informationen** finden Sie auf
www.energieberatung.steiermark.at → Service → Förderungen